



Antrag auf Mitgliedschaft

Per Post oder Fax an 030 / 57 70 56 54 9

Ja, ich möchte Mitglied des Vereins Hautsache Kind e.V. werden und den Jahresbetrag i.H.v. 60,00 Euro entrichten. Hautsache Kind e.V. ist als gemeinnützig anerkannt. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Ja, ich möchte außerordentliches Mitglied des Vereins Hautsache Kind e.V. werden und bin von Beitragszahlungen freigestellt.

Vorname, Name: _____
Strasse, PLZ, Ort: _____
Geburtsdatum: _____
E-Mail / Telefon: _____

Ich möchte dem Verein beitreten, weil

- ich selbst betroffen bin
- mein Kind betroffen ist, Alter _____
- ich Betroffene kenne und unterstützen möchte
- Sonstiges

Ich habe die Satzung des Vereins Hautsache Kind e.V. gelesen und erkenne diese an. Die Satzung findet sich unter www.hautsache-kind.de / Mitglied werden.

Datum, Ort, Unterschrift

Einzugsermächtigung (nur für ordentliche Mitglieder):

Hiermit ermächtige ich den Verein Hautsache Kind e.V. widerruflich, die fälligen Mitgliedsbeiträge bei anstehender Fälligkeit zu Lasten des u.g. Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Bei Rückbuchung der Gebühren durch die Bank, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, sich meine Bankverbindung geändert hat oder die Rückbuchung von mir selbst veranlasst wird, fallen zusätzliche Bankgebühren (ca. 10,- bis 20,- Euro) und ggfs. Mahngebühren an, die von mir zu tragen sind.

Kontoinhaber _____
Kontonummer, BLZ _____
Kreditinstitut _____

Datum, Ort, Unterschrift Kontoinhaber



Bedingungen für Mitgliedschaft und Beitritt

Sie können dem Verein als ordentliches oder außerordentliches Mitglied beitreten.

Als ordentliches Mitglied sind Sie berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und Ihr Stimmrecht auszuüben. Es besteht die Pflicht zur jährlichen Beitragszahlung.

Als außerordentliches Mitglied haben Sie keine Stimm- und Wahlrechte. Die Pflicht zur Beitragszahlung entfällt.

Ihre Mitgliedschaft beginnt mit Beitrittsbestätigung durch den Vereinsvorstand zum jeweils Ersten des darauf folgenden Monats.

Bei unterjährigem Eintritt erfolgt eine anteilige Berechnung des ersten Jahresbeitrages. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 1.1. fällig und wird nach Erhalt einer Beitragsrechnung eingezogen.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand gekündigt werden.

Verein Hautsache Kind e.V.
Rudower Chaussee 29
12489 Berlin

Telefon: 030 / 57 70 56 54 0
Telefax: 030 / 57 70 56 54 9

E-Mail: info@hautsache-kind.de
www.hautsache-kind.de

Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg,
VR 29878 B



Verein Hautsache Kind e.V.

...damit es hautkranken Kindern und ihren Familien besser geht...





Wer wir sind

Wir sind Eltern schwer erkrankter Kinder sowie selbst Betroffene, die sich aufgrund ihrer Erfahrungen - insbesondere mit den Krankheiten Neurodermitis und Schuppenflechte - zusammengeschlossen und am 10.10.2009 den Verein Hautsache Kind e.V. gegründet haben.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die derzeitige Situation von Betroffenen, insbesondere von Kindern, zu verbessern, weil

- die Krankheit nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern für die ganze Familie eine hohe Belastung darstellt und die Lebensqualität erheblich einschränkt,
- die bisher üblichen Therapien – insbesondere bei schweren Fällen – kaum dauerhaften Erfolg bringen,
- die Nebenwirkungen der bisher üblichen Behandlungsmethoden größten Teils massiv sind,
- neue, Erfolg versprechende Therapieansätze nach unseren bisherigen Erfahrungen nicht ausreichend unterstützt und die Betroffenen oftmals mit ihrem Schicksal allein gelassen werden.

Was wir wollen

Als Verein Hautsache Kind e.V. haben wir uns zum Ziel gesetzt, Wissenschaft und Forschung zu fördern, um die Behandlungsmöglichkeiten – insbesondere von Neurodermitis und Schuppenflechte bei Kindern – zu verbessern. Wir wollen Betroffenen und deren Angehörigen durch unsere Arbeit helfen.

Aufgrund unserer eigenen, leidvollen Erfahrung mit schwerst betroffenen Kindern, engagieren wir uns vor allem dafür, dass die mögliche Wirksamkeit neuer, seriöser und viel versprechender Therapien ernst genommen und untersucht wird.

So sollen neue Verfahren, die aufgrund von einzelnen erfolgreich behandelten Patienten aufgefallen sind, geprüft und hinsichtlich ihrer vergleichenden Wirksamkeit mit anderen verfügbaren Therapien untersucht werden. Hierdurch soll die Beurteilungsbasis von Ärzten und Krankenkassen verbessert werden und eine konstruktive Diskussion angestoßen werden.



Wer uns berät

Intensive Unterstützung erhalten wir durch unseren Wissenschaftlichen Beirat, so dass wir unsere Vereinsziele medizinisch und wissenschaftlich fundiert umsetzen können.

Wissenschaftlicher Beirat des Vereins Hautsache Kind e.V.:

Prof. Dr. med. Dietrich Abeck
apl. Professor für das Fachgebiet
Dermatologie und Allergologie
an der Technischen Universität
München

PD Dr. med. Detlef Becker
Oberarzt, Hautklinik des
Universitätsklinikums
Johannes Gutenberg-Universität
Mainz

Dipl.-Math. Dr. Matthias Möhner
Leiter Statistische Methoden in
Epidemiologie und Biometrie
Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin, Berlin

„Für die schweren Erkrankungsfälle bestehen weiterhin große Behandlungsdefizite ...
Für diese Kinder besteht ein großer Bedarf an wirksamen und auch langfristig verträglichen Therapien.“
**Prof. Dr. med. Dietrich Abeck,
München**



Was wir tun

Die Umsetzung der Ziele des Vereins Hautsache Kind e.V. erfolgt in Form von unterschiedlichen Projekten.

Projekt Initiative 1.000-Kinder-Studie (IKS 1.000)

Neurodermitis ist mit etwa 17 % die häufigste chronische Erkrankung im Kindesalter. Schwer erkrankte Kinder lassen sich häufig durch keine der verfügbaren Behandlungen stabilisieren und sind in ihrer psychischen und sozialen Entwicklung stark eingeschränkt. Neue Veröffentlichungen der Bundesärztekammer zeigen, dass eine gemäß der Leitlinie Neurodermitis der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft (DDG) entzündungshemmende Behandlung der Kinder z.B. mit Protopic® oder stark wirksamen Kortisonsalben zu einem erhöhten Krebs-(Lymphom) Risiko führen kann.

In unserem Projekt – der IKS 1.000 – wollen wir deshalb einen Modellversuch (Vergleich leitliniengerechte Behandlung mit der Lichtimpfung® - einer Therapie mit langwelligem sichtbarem Licht) initiieren und der Frage nachgehen, ob es mit der Lichtimpfung® eine nachhaltig wirksame, nebenwirkungsfreie Behandlungsalternative für Kinder gibt.

Bereits vorliegende positive Studiendaten der Lichtimpfung® eröffnen die Perspektive, dass den vielen schwer betroffenen Kindern hier in Zukunft nebenwirkungsfrei - auch durch eine entsprechende Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen - geholfen werden kann.

Da ein bereits laufendes, ähnliches Modellvorhaben der AOK Bayern (Balneo-Phototherapie) aufgrund des Einsatzes von UV-Strahlen Säuglinge und Kinder explizit ausschließt, wird die Notwendigkeit der IKS 1.000 auch in dieser Hinsicht offensichtlich.

Wenn Sie Interesse an der IKS 1.000 haben und / oder daran teilnehmen wollen, erhalten Sie weitere Informationen vom Verein Hautsache Kind e.V.:

Tel. 030/57 70 56 54 0
E-Mail info@hautsache-kind.de